

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0155/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 05.11.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	25.11.2024	empfohlen	6 0 2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.11.2024	abw. Beschluss siehe S.3	8 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2024	Antrag zurückgezogen	-----
Stadtrat	11.12.2024		

Betreff: Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Aufnahme und Beratung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft beantragt, der Stadtrat möge ebenfalls über die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte diskutieren und rückwirkend zum 01.07.2024 beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2024			
43.100 EUR	Produkt-Konto:			12600_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Entschädigungssatzung FFW 2021
Antrag der WG Lüderitz, CDU-WG Zukunft

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgermeister hatte den Auftrag, die Anpassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr nach der Kommunalen Entschädigungsverordnung 2024 mit den Kameraden zu besprechen.

Die Thematik wurde sowohl in der Gemeindefeuerwehrlersitzung, als auch in der Ortswehrlersitzung am 14.11.2024 besprochen.

Im Unterschied zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Ortschaftsräte und des Stadtrates, wurde die der Feuerwehrkameraden bereits in 2021 einmal an die damals geltende Kommunale Entschädigungsverordnung aus 2019 angepasst.

In der Runde der Gemeindefeuerwehrlersitzung und auch der Ortswehrlersitzung wurde weiterhin besprochen, dass im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises die in 2021 getroffene Anpassung der Entschädigung für die Feuerwehrkameraden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, auch heute noch zur jetzt geltenden Entschädigungsverordnung passt und auch vergleichbar mit anderen Kommunen im Landkreis ist.

Funktion	Entschädigung					Höchstgrenze KomEVO 2024
	Tangerhütte	Tangermünde	Stendal	Bismark	Havelberg	
Gemeindefeuerwehrlersitzung	300,00 €	210,00 €	200,00 €	225,00 €	200,00 €	420,00 €
stellvertr. GWL	250,00 €	120,00 €	100,00 €	150,00 €	150,00 €	350,00 €
Ortswehrlersitzung TGH	150,00 €	120,00 €	75,00 €	100,00 €	150,00 €	180,00 €
stellvertr. OWL TGH	120,00 €	90,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €	75% vom OWL *
Ortswehrlersitzung	120,00 €	90,00 €	75,00 €	100,00 €	100,00 €	180,00 €
stellvertr. OWL	80,00 €	30,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	75% vom OWL *
Gemeindefeuerwehrlersitzung	110,00 €	60,00 €	100,00 €	keine	80,00 €	135,00 €
stellvertr. GJW	90,00 €	keine	50,00 €	keine	keine	75% vom GJW *
JF-Wart	80,00 €	40,00 €	40,00 €	50,00 €	40,00 €	100,00 €
KF-Wart	80,00 €	40,00 €	20,00 €	50,00 €	40,00 €	100,00 €
Einsatzkräfte - Einsatz	10,00 €	8,00 €	10,00 €	15,00 €	8,00 €	18,00 €
AGT - Einsatz	15,00 €	wie EK	15,00 €	wie EK	wie EK	20,00 €
Einsatzkräfte - Ausb.	10,00 €	8,00 €	10,00 €	keine	5,00 €	keine
						* bei Vertretung des OWL, GJW

Die Leitung der Ortswehren der Einheitsgemeinde und die Gemeindefeuerwehrlersitzung und deren Stellvertreter sehen daher eine Anpassung der Entschädigungssatzung an die Kommunale Entschädigungsverordnung 2024, nach der bereits erfolgten Erhöhung 2021, derzeit nicht und würden hier aussetzen.

Es wird jedoch festgestellt, dass die Feuerwehr der Einheitsgemeinde dringend mehr für die Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung tun muss. Dies wurde nicht zuletzt in der aktuellen Fortschreibung der Risiko- und Bedarfsanalyse als Ziel zum Aufbau und Erhalt der einzelnen Ortswehren festgestellt. Für die Umsetzung dieser Zielstellung werden finanzielle Mittel

benötigt.

Mit deutlicher Mehrheit hat die OWL am 14.11.2024 in ihrer Sitzung beschlossen nicht die Entschädigungen anzupassen.

Zum einen ist diese bereits in 2021 angehoben worden und zum anderen würden nicht alle Einsatzkräfte gleichermaßen davon profitieren. Waren einige der Argumente.

Es gab Hinweise andere Möglichkeiten für Anreize und Wertschätzung zu ermöglichen. Wichtig ist den Kameradinnen und Kameraden die Ausrüstung, die allen zugutekommt. Auch könnte man die Erlangung von Funktionen und Weiterbildungen honorieren. Dazu wäre die Zuwendungsrichtlinie anzupassen.

Aus der Gemeindeführung und den Ortswehrleitern der einzelnen Ortwehren kommt daher der Vorschlag folgenden Änderungsbeschluss zu fassen.

Der Stadtrat möge beschließen, dass finanzielle Mittel, die ggf. für eine Erhöhung der Entschädigungssatzung in den Haushalt aufgenommen worden wären, für die Erhöhung von Funktionserlangungen im Rahmen von Fortbildungslehrgängen (z.B. Truppmannlehrgang, Truppführer, Atemschutz etc.) genutzt werden sollten. Dafür ist die Zuwendungsrichtlinie der Feuerwehr anzupassen.

Dies honoriert zum einen den Einsatz, sich im Rahmen der Feuerwehr weiterzubilden und damit alle FFW Kameraden und nicht nur die Feuerwehr Führung.

Auszug aus Protokoll der OWL Sitzung vom 14.11.2024:

Abstimmung: große Mehrheit entscheidet sich gegen eine Erhöhung der Entschädigung -> Honorieren von Funktionen im Rahmen einer Satzungs/Richtlinienänderung soll angefasst werden

Änderungsantrag aus dem Bauausschuss vom 27.11.2024

Herr Sprunk stellt einen Änderungsantrag: Der Stadtrat beschließt keine Erhöhung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwendungsrichtlinie zu überarbeiten und entsprechend dem Vorschlag der OWL-Sitzung vom 14.11.2024 anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV mit dieser Änderung: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung